

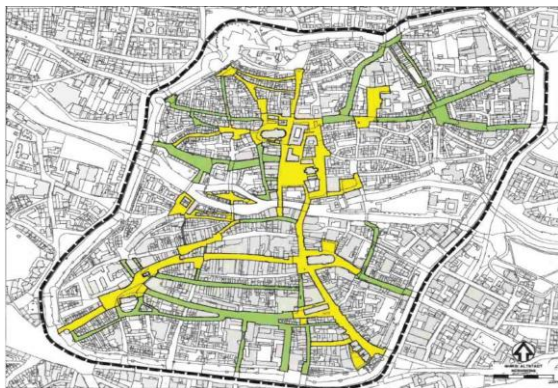
# Infoblatt zu Verkaufsständen auf öffentlichen Flächen

Öffentliche Straßen, Wege und Plätze sind in erster Linie für den normalen Verkehr und die Öffentlichkeit gewidmet. Alle Nutzungen, die darüber hinausgehen, sind Sondernutzungen, für die eine Genehmigung durch das Liegenschaftsamt erforderlich ist.

Stände zum Verkauf von Essen (z.B. Brezen- und Imbissstände, Foodtrucks) oder Waren (z.B. Obst, Gemüse, Kurzwaren) sind nicht im ganzen Stadtgebiet zulässig.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf **mobile** Stände. Für fest installierte Stände muss ein Bauantrag bei der Bauordnungsbehörde gestellt werden.

## Innenstadt



In den Zonen 1 (gelb) und 2 (grün) werden keine neuen Verkaufsstände zugelassen.

In den weißen Bereichen ist eventuell eine Aufstellung möglich. Der Antrag muss jedoch von Fachdienststellen geprüft werden.

**Befristet** können Verkaufsstände im ganzen Innenstadtbereich anlässlich von Geschäfts- bzw. Ladenumbaumaßnahmen oder für Veranstaltungen und Sonderaktionen genehmigt werden.

## Restliches Stadtgebiet

An den folgenden Standorten werden keine (neuen) Verkaufsstände genehmigt:

- Aufseßplatz
- Bereich um das Einkaufszentrum Langwasser
- Verkehrsknotenpunkte Röthenbach, Gustav-Adolf-Straße, Dianaplatz, Maximilianstraße
- Volkspark Dutzendteich
- in Grünflächen

Sofern Sie an anderen Standorten die Möglichkeit zur Aufstellung eines Verkaufsstands prüfen lassen möchten, werden dafür **folgende Unterlagen** benötigt:

- genaue Angaben zum geplanten Aufstellort (möglichst maßstabsgetreuer Plan und Foto des Standorts)
- Angabe der genauen Bemaßung und der Gestaltung (möglichst in Form von Prospekt- oder Fotomaterial)
- Art der Strom- und Wasserversorgung und Konzept für die Abwasserentsorgung
- Nachweis einer Personaltoilette

**Bitte beachten Sie:** die Standorte müssen selbst gesucht werden. Das Liegenschaftsamt vergibt keine bestimmten Plätze, sondern prüft nur, ob der beantragte Standort genehmigungsfähig ist. Für Flächen der VAG (Verkehrinseln der VAG am Plärrer und am Hauptbahnhof) gelten diese Informationen nicht.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter:

Liegenschaftsamt, Dienstleistungsbüro Sondernutzungen und Veranstaltungen  
 Hallplatz 2, 90402 Nürnberg  
 Telefonnummer: 0911 / 231 – 7500  
 E-Mail: LA\_Veranstaltungsbuero@stadt.nuernberg.de  
<https://www.nuernberg.de/internet/liegenschaftsamt>

